Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Erster Nachtragsvoranschlag 2025
Zahl: 900-2/II/2025

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St. Andrä vom 18.03.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit vom

18.03.2025 bis 25.03.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.st-andrae.gv.at] bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2025-03-18T07:13:28+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1462153933
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-andrae.gv.at/egovernment/signatur/amtssignatur.htr	